

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 6

28. Januar

2015

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim

für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) hat die Versammlung am 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.253.700 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.799.000 €
mit einem Saldo von	474.700 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen / mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	474.700 €
--	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.542.100 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	686.200 €
mit einem Saldo von	686.200 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	644.600 €
mit einem Saldo von	644.600 €

Ausgeglichen / mit dem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	211.300 €
--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2015 zu zahlen.

5 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 09.12.2014

gez.

Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von

800.000,-- €
(i. W. „Achtunderttausend Euro“)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG.

Verfügung: In der Haushaltssatzung wurden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 0 € statt mit 7.800 €, die Auszahlungen statt mit 694.000 € mit 686.200 € beschlossen. Im Finanzhaushalt wurden die Zahlen korrekt dargestellt. Es handelt sich offensichtlich um einen Übertragungsfehler.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.02.2015 bis 15.02.2015 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim, den 13.01.2015

Der Verbandsvorstand

gez.

Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher